

Inanspruchnahme Einspeisevergütung nach EEG für Steckersolargeräte (max. 800 VA und 2 kWp)

Bitte ausfüllen und per E-Mail an:

einspeisung@stromnetz-pullach.de

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene
Formulare werden von uns bearbeitet.

Anlagenbetreiber

Anlagendaten und Standort der Anlage

Vorname, Nachname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

PLZ

Ort

Netzbetreiber-ID

Modulleistung in Wp

Telefon

MaStR-Nr. der Einheit (SEE)

E-Mail

Erklärung des Betreibers zur Umsatzsteuerpflicht

Als Anlagenbetreiber haben Sie die Wahl zwischen Regelbesteuerung und der Kleinunternehmerregelung.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, welche Variante sich am besten für Sie eignet.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig? Dann teilen Sie uns bitte unbedingt Ihre Steuernummer mit. Liegt uns diese nicht vor, können wir die Umsatzsteuer nicht auszahlen.

Steuernummer

☐

Kleinunternehmerregelung

Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

☐

Regelbesteuerung

Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer. Hierdurch sind Sie verpflichtet, jährlich mit Ihrem Finanzamt eine Umsatzsteuererklärung durchzuführen.

Bankverbindung

Die Einspeisevergütung soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Vorname, Name des Kontoinhabers

Bankinstitut

IBAN

BIC

Abrechnungsmodus für die steckerfertige Erzeugungsanlage

Aufgrund der zu erwartenden geringen Einspeisemengen werden keine monatlichen Abschläge ausgezahlt.
Es erfolgt eine Auszahlung der Einspeisevergütung mit der Jahresendabrechnung.

Erklärung zur Inbetriebnahme

Ich bestätige mit der untenstehenden Unterschrift, dass meine Erzeugungsanlage nach den Vorgaben der VDE-AR-N 4105 in Betrieb genommen wurde.

Muss mit dem gemeldeten Datum im Marktstammdatenregister übereinstimmen.

Datum der Inbetriebnahme

Start der Vergütung

Eine Inanspruchnahme der Einspeisevergütung nach § 21b + § 21c EEG 2023 ist nicht rückwirkend ab Inbetriebnahme möglich.
Die Vergütung startet erst mit dem 1. Tag des übernächsten Monats nach Einreichung dieses Dokumentes.

Zählernummer

Zählerstand Einspeisung (Zählwerk 2.8.0)

Datum der Zählerablesung

Erklärung zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (gilt für alle Anlagenbetreiber)

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1), (§ 3 Nr. 47 EEG 2023)

☐

ja

☐

Nein

Hinweis: Sie sind verpflichtet, uns Änderungen vor der Inbetriebnahme unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

☐

ja

☐

Nein

Hinweis: Sie sind verpflichtet uns Änderungen vor der Inbetriebnahme unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche bestehen.

Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Erklärung des Anlagenbetreibers

Hiermit erkläre ich, dass meine steckerfertige Erzeugungsanlage

- nach § 48 Abs. 2 EEG vergütungsberechtigt ist. Das heißt sie ist fest an einem Gebäude, einem Balkon oder ähnlichem verbaut.
- nicht durch ein Förderprogramm finanziert wurde und somit durch Zahlung der EEG-Vergütung keine Doppelförderung vorliegt.

Ort, Datum*



Unterschrift

* Meldedatum entspricht dem Antragsdatum für den Wechsel der Veräußerungsform.